



Bürgerliste Wiesbaden

Fraktion Bürgerliste Wiesbaden – Rathaus – 65183 Wiesbaden

Rathausfraktion
Schloßplatz 6
Rathaus – 3.Stock / Zi. 308
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 31 60 / 59

Fax: 0611 - 31 69 26

www.BLW-Fraktion.de

E-Mail:

BLW-Fraktion@Wiesbaden.de

Bankverbindung:

Nassauische Sparkasse Wiesbaden

Kto. 110 241 700

BLZ 510 500 15

Fraktionsvorsitzender:

Dr. Michael von Poser

Geschäftsführer: K.H. Maierl

Wiesbaden, 02.10.2008

Pressemitteilung

Gerichtsurteil zum Antrag Kohlekraftwerk

Der Verwaltungsgerichtshof Kassel hat klar gemacht, daß die Stadtverordnetenversammlung das Recht hat, bei wichtigen Angelegenheiten Einfluß zu nehmen auf die Geschäftspolitik von Beteiligungsgesellschaften, auch wenn die als AG organisiert sind. Die Auslegung, nach der der Magistrat hier allein zuständig sei, sei unzutreffend, da „die aus dem demokratischen Prinzip erwachsende Entscheidungsprärogative der von den Bürgern unmittelbar gewählten Gemeindevertretung für wichtige gemeindliche Angelegenheiten gerade in dem bedeutenden gemeindefirtschaftlichen Bereich der Betätigung in Eigen- und Beteiligungsgesellschaften“ nicht ohne sachlichen Grund außer Kraft gesetzt werden dürfe.

Das bedeutet eine Stärkung des Parlaments, die dringend nötig war. Wir sehen mit Unbehagen, wie städtische Einrichtungen immer mehr der direkten Einflußnahme der Stadtverordneten entzogen werden. Die KMW ist ja nicht der einzige Betrieb, der sich verselbständigt hat, als gebe es keine Aufsicht durch die Gemeindevertretung mehr. In Wiesbaden werden munter GmbHs und Eigenbetriebe eingerichtet. Dabei heißt es dann, die Stadt verliere nicht die Kontrolle darüber. Im Ernstfall wie beim Kohlekraftwerk wird aber genau umgekehrt argumentiert: die Stadtverordneten hätte gar nicht mitzureden (als irrelevant stellte die FDP den Stadtverordnetenbeschluß dar) und Magistratsmitglieder seien ausschließlich ans Aktienrecht gebunden. Mit dieser doppelsinnigen Politik räumt jetzt hoffentlich das Kasseler Urteil auf. Es wird interessant sein, wie der Oberbürgermeister seiner Ankündigung gerecht werden wird, er wolle den Parlamentsbeschluß zum Kohlekraftwerk ausführen, soweit dieser nicht rechtswidrig sei.

Wir brauchen im Hinblick auf die städtischen Betriebe mehr parlamentarische Mitsprache und mehr Transparenz. Die Geheimhaltung bei Sitzungen von Kontrollorganen städtischer Betriebe wird nach unserer Einschätzung übertrieben gehandhabt. Es kommt vor, daß selbst ein Magistratsmitglied sich einfach weigert, Fragen von Abgeordneten zu beantworten. Auch zu dieser Sache gibt es bedeutsame Gerichtsurteile. So hat z.B. das Verwaltungsgericht Regensburg im Fall eines Bürgerbegehrens „Mehr Bürgerbeteiligung statt geheimer Rathauspolitik“ entschieden, daß der Aufsichtsrat einer kommunalen GmbH nicht nur der Betriebswirtschaftlichkeit, sondern auch dem Gemeinwohl Rechnung zu tragen habe und zum Beispiel seine Tagesordnung in öffentlich und nicht öffentlich teilen könne, damit unnötige Geheimniskrämerei vermieden werde.

Dr. Michael von Poser